



Gemeinde Schallstadt

Beschlussnotizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 28. Juni 2022

❖ Einbau von Lüftungsgeräten in den Klassenzimmern der Alemannenschule, Ortsteil Mengen, und Johann-Philipp-Glock-Schule, Ortsteil Wolfenweiler - Weiteres Vorgehen

Bei zwei Enthaltungen hat der der Gemeinderat sich dafür ausgesprochen, die Verwaltung nicht mit der Ausschreibung zum Einbau von Lüftungsgeräten in den Klassenzimmern der Alemannenschule, Ortsteil Mengen, und Johann-Philipp-Glock-Schule, Ortsteil Wolfenweiler, zu beauftragen.

Zuvor ist durch den Betriebsarzt der Gemeinde aufgezeigt worden, dass die Geräte zu keinerlei Verbesserung der medizinischen Situation führen würden, es also keinen medizinischen Benefit bzw. gesundheitlichen Mehrwert für Schulnutzende gebe. Aus medizinischer Sicht sei der Einbau einer Lüftungsanlage insbesondere nicht notwendig, da die Gebäude ordentlich gelüftet werden könnten, auch mit Querlüftung. Daneben ist aufgezeigt worden, dass die Kostenschätzung des Ingenieurbüros ca. 622.000 Euro betragen habe, die Förderung ca. 202.000 Euro bei einem Eigenanteil der Gemeinde von somit ca. 420.000 Euro (eine Förderung gibt es nur für Grundschulen [Kinder unter 12 Jahren], nicht für Gemeinschaftsschule). Die Ausführung wäre im laufenden Betrieb notwendig geworden bei Einschränkung der Schulnutzung. Der Einbau hätte enorme Folgekosten wegen laufender Wartungen, Reinigung oder Stromverbrauch.

❖ Ausgliederung des Teilbetriebs Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG

Einstimmig hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

1.

Der Gemeinderat stimmt der der Gründung der badenova Energie GmbH mit Sitz in Freiburg mit einem Stammkapital in Höhe von 5.000.000,00 € als 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG zu.

2.

Der Gemeinderat stimmt der Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen der badenova AG & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2023 in die hierzu neu zu gründende 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG badenova Energie GmbH zu, vorbehaltlich der positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts Freiburg zur Übertragung des Geschäftsfeldes zu steuerlichen Buchwerten.

3.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einen Gewinnabführungsvertrags zugunsten der badenova AG & Co. KG mit der badenova Energie GmbH mit Wirkung zum 01.01.2023 zu.

4.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2 und 3 in der(n) Gesellschafterversammlung(-en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

5.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister auf die Anfechtung des Ausgliederungsbeschlusses, die Prüfung des Ausgliederungsvertrags und die Erstellung des Spaltungsberichtes zu verzichten.

❖ **Krippe neue Ortsmitte Schallstadt**
- **Auftragsvergabe Möblierung**

Der Auftragsvergabe für die Möblierung an die Firma Haba Pro / Wehrfritz, Bad Rodach, zum Bruttogesamtpreis von 37.650,07 Euro, hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

❖ **Überarbeitung und Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Schallstadt**

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 20. Juni 2022 hat der Gemeinderat die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 28. Juni 2022 einstimmig beschlossen. Auf die separate Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt darf verwiesen werden.

❖ **Überarbeitung und Neufassung der Abwassersatzung**

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 20. Juni 2022 hat der Gemeinderat die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – WVS) der Gemeinde Schallstadt vom 28. Juli 2022 einstimmig beschlossen. Auf die separate Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt darf verwiesen werden.

❖ **Überarbeitung und Neufassung Zweitwohnungssteuersatzung**

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 20. Juni 2022 hat der Gemeinderat die Satzung über die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 28. Juli 2022 einstimmig beschlossen. Auf die separate Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt darf verwiesen werden.